Stadt Heidelberg

0113/2016/IV

10.06.2016

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

Arbeit des Gemeindevollzugsdienstes

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	29.06.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	21.07.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen zur Arbeit des Gemeindevollzugsdienstes zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Personalkosten	ca. 180.000 €/Jahr
Einnahmen:	
Durch eine personelle Verstärkung werden	
Zusatzeinnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern	
erwartet, die derzeit nicht konkret beziffert werden können	
und vom Einsatzbereich abhängig sind.	
Finanzierung:	
 Zusätzliche Veranschlagung ab 2017/2018 	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Überwachung des ruhenden und des fließenden Verkehrs erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes gemäß Einteilung in Dienstplänen unter besonderer Berücksichtigung gefahrenträchtiger Bereiche. Vor dem Hintergrund der wachsenden Aufgaben erscheint eine personelle Verstärkung dringend geboten. Zum Haushalt 2017/18 wird dem Gemeinderat daher die Schaffung von vier zusätzlichen Planstellen vorgeschlagen, die bereits im Vorgriff sukzessive besetzt werden sollen.

Begründung:

Aktuelle personelle Ausstattung des Gemeindevollzugsdienstes

Der Gemeindevollzugsdienst besteht aus 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den einzelnen Aufgabenbereichen wie folgt zugeteilt sind:

Innendienst (3 Personen):

- Leiter des Gemeindevollzugsdienstes (Steuerung, Planung und Organisation des Dienstbetriebes)
- stellvertretender Sachgebietsleiter (Erstellung der Tagespläne, erster Ansprechpartner für Beschwerden und Anrufe aus der Bevölkerung und Polizei)
- ein weiterer Mitarbeiter(Kasse und Auswertung der Messergebnisse)

Überwachung des ruhenden Verkehrs

 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schichtdienst
 Ab 16 Uhr erfolgt die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Altstadt durch den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) des Bürgeramtes.

Überwachung des fließenden Verkehrs

3 Mitarbeiter

Aktuelle Regelungen des Schichtdienstes

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes sind im Rahmen ihrer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden im Schichtdienst eingesetzt.

Der Schichtdienst beginnt ab 6.15 Uhr in der Frühschicht. Der weitere Dienstbeginn ist je nach Stadtteil gestaffelt. Die Überwachung in den Abendstunden und am Wochenende erfolgt durch den Spätdienst.

Neben dem regulären Wochendienst ist aktuell jeder Mitarbeiter zu vier Sonn- oder Feiertagsdiensten eingeteilt, um die immer stärker zunehmende Anzahl an Veranstaltungen am Wochenende abdecken zu können. Hier erfolgte vor zwei Jahren eine Erhöhung der Anzahl der Sonn- und Feiertagsdienste.

Die Einteilung der Mitarbeiter für den GVD erfolgt durch einen Vier-Wochenplan (s. Anlage 1), damit für den einzelnen Mitarbeiter eine gewisse Planungsmöglichkeit gegeben ist. Aufgrund von dienstlichen Gegebenheiten sowie Krankheits- oder Urlaubsphasen, kann es jederzeit zu Abweichungen bei der Dienstplaneinteilung kommen.

Hierzu wird ein Tagesdienstplan (s. Anlagen 02 und 03) erstellt, bei dem die tatsächlich anwesenden Mitarbeiter den einzelnen Stadtteilen zugewiesen werden.

Aufgrund der Anzahl der Mitarbeiter, die für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zur Verfügung stehen, können nicht für jeden Stadtteil permanent Mitarbeiter für die Überwachung der Einhaltung der verkehrsrechtlichen Regelungen abgestellt werden. Es wird von der Leitung des Gemeindevollzugsdienstes darauf geachtet, dass der Bereich Altstadt täglich mit zwei Überwachungskräften, die Stadtteile Bergheim, Weststadt und Neuenheim jeweils mit mindestens einer Person, wenn es die Personalstärke zulässt, ebenfalls mit zwei Personen, besetzt werden. Aufgrund des starken Rad- und Fußverkehrs, wird bei der Diensteinteilung versucht, dass der ruhende Verkehr in der Plöck im Rahmen der Überwachung der Altstadt täglich durch einen Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes überwacht wird – dies ist aber nur bei ausreichender Personalstärke (d.h. keine überdurchschnittlichen Ausfälle durch Krankheit oder Erholungsurlaub) vollziehbar.

Bei ausreichender Personalstärke werden die Stadtteile Rohrbach und Bahnstadt jeweils durch einen Mitarbeiter überwacht.

Um die "Außenstadtteile" Emmertsgrund, Boxberg, Wieblingen, Schlierbach, Ziegelhausen und Handschuhsheim (sowie ggf. Rohrbach und Bahnstadt) zu überwachen, werden zwei Mitarbeiter mit jeweils einem Fahrzeug eingesetzt, die Überwachungen in den Stadtteilen durchführen bzw. bei kurzfristigen Verkehrsbehinderungen schnell vor Ort sein können.

Ist die Überwachungsgruppe des ruhenden Verkehrs vollzählig im Dienstbetrieb wird je nach Arbeitsanfall ein Fahrzeug auch mit zwei Mitarbeitern besetzt.

Die Einteilung der Mitarbeiter für die "Innenstadtteile" erfolgt aufgrund des hohen Verkehrsaufkommen und der zahlreichen Missachtungen der verkehrsrechtlichen Regelungen und der entsprechend hohen Anzahl an Beschwerden.

Kriterien / Schwerpunkte bei der Überwachung

Für die Kontrollgänge haben die Gemeindevollzugsdienstmitarbeiter die Anweisung, ein besonderes Augenmerk auf das Umfeld von Schulen und Kindertagesstätten, sowie auf das Umfeld von Pflegeheimen und Krankenhäusern zu legen. Ein weiterer Überwachungsschwerpunkt stellt die Prüfung der Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen dar.

Aufgrund von Baustellen, Umzügen, Problemen bei der Müllentsorgung oder Schwertransporten und weiteren Unzulänglichkeiten im Bereich des ruhenden Verkehrs sind häufig Mitarbeiter über einen längeren Zeitraum an verschiedenen Orten zur Überwachung und ggf. Durchführung von Abschleppmaßnahmen bei z.B. behindernd stehenden Fahrzeugen, gebunden.

Durch diese Personalbindung können andere Überwachungstätigkeiten wie Kontrolle von zugeparkten Gehwegen, parken ohne Sondernutzung im Bereich wo dies nur mit Sondernutzung vorgesehen ist, Kontrolle im Umfeld von Wochenmärkten u.a. mehr nicht immer gewährleistet werden.

Als besonders kritischer Bereich wird die Kernaltstadt gesehen. Hier wird durch den Gemeindevollzugsdienst zur Aufrechterhaltung der Beachtung der verkehrsrechtlichen Regelungen pro Halbjahr eine Schwerpunktaktion durchgeführt, bei der alle Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes für eine Woche vorrangig den Kernaltstadtbereich überwachen und Fahrzeuge verstärkt abgeschleppt werden.

Im Jahr 2015 wurden durch die Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes bei diesen beiden Schwerpunktaktionen insgesamt 2.260 Verwarnungen erstellt, 313 Halterfeststellungen (zur Vermeidung einer Abschleppmaßnahme) und 122 Abschleppmaßnahmen durchgeführt. Ein weiterer Überwachungsschwerpunkt stellt die Überwachung der Schulwege dar. In der ersten Schulwoche nach der Einschulung, ist der Gemeindevollzugsdienst verstärkt in den Bereichen der Grundschulen aktiv. Unsere Mitarbeiter sind hierbei zu Schulbeginn und Schulende an den Schulen anwesend, um Kindern beim Überqueren von Überwegen behilflich zu sein sowie ihnen das richtige Verhalten im Straßenverkehr zu erklären. Selbstverständlich wird bei diesen Aktionen auch der ruhende Verkehr im Umfeld der Schulen verstärkt überwacht.

Im Jahr 2015 wurden neben der Einschulungswoche auch im laufenden Jahr an verschiedenen Schulen Aktionen zur Schulwegsicherung in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und den Elternvertretungen durchgeführt. Bei diesen gemeinsamen Aktionen wurde sowohl der ruhende als auch der fließende Verkehr vom Gemeindevollzugsdienst überwacht. Wenn Fahrzeugführer bei diesen Aktionen ihre Fahrzeuge nicht den verkehrsrechtlichen Vorgaben entsprechend abstellten oder zu schnell fuhren, wurden diese von den Mitarbeitern des Gemeindevollzugsdienstes zusammen mit den Schulleitungen und den anwesenden Elternvertretern auf ihr Fehlverhalten aufmerksam gemacht.

Neben der Überwachung der zuvor genannten Bereiche erreichen den GVD tägliche zahlreiche Überwachungswünsche von Bürgern, Mitteilungen über Verkehrsstörungen sowie Aufträge der Verkehrspolizei, die nach Möglichkeit sofort verfolgt werden.

Ergebnisse / Statistiken

Ruhender Verkehr

Insgesamt wurden im Jahr 2015 durch den Gemeindevollzugsdienst 126.575 Verwarnungen erstellt und 293 Fahrzeuge im gesamten Stadtgebiet abgeschleppt.

Ab 16.00 Uhr wird die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Kernaltstadt durch den Kommunalen Ordnungsdienst durchgeführt. Bei den Kontrollen in der Kernaltstadt wurden im Jahr 2015 weitere 8.194 Verwarnungen durch den Kommunalen Ordnungsdienst erstellt (Gesamtzahlen Verwarnungen s. Anlage 4; Abschleppmaßnahmen s. Anlage 5).

Fließender Verkehr

Die Überwachung des fließenden Verkehrs erfolgt durch 3 Mitarbeiter. Die Mitarbeiter erhalten zu Beginn einer neuen Woche einen Plan, auf dem die geplanten Messungen der darauffolgenden Woche aufgeführt sind (s. Anlagen 6 a-c)). Jedem Mitarbeiter steht ein Messfahrzeug mit entsprechender Ausstattung zur Durchführung von mobilen Geschwindigkeitskontrollen zur Verfügung (Besetzung 1 MA/Fzg.). Als Messfahrzeuge sind drei Fahrzeuge im Einsatz. Die Messungen erfolgen verstärkt an Schulen, Kindertagesstätten und Pflegeheimen sowie an Unfallschwerpunkten, die dem Gemeindevollzugsdienst durch die Verkehrspolizei zur Verfügung gestellt werden. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Überwachung des fließenden Verkehrs ist die Berücksichtigung von Bürgerbeschwerden.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1.080 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, wobei die Beanstandungsquote bei 7,35% lag (s. Anlage 7).

Hierbei kann zwischen den Messergebnissen der unterschiedlichen Messsysteme unterschieden werden.

Die Beanstandungsquote bei den Messungen mit dem System Leivtec liegt bei 19,82% (s. Anlage 8) und ist deutlich höher als die Beanstandungsquote, beim System ES 3.0.Hier ergab sich eine Beanstandungsquote von 4,94% (s. Anlage 9).

Die deutlich höhere Beanstandungsquote ist auf den vorrangigen Einsatz der Leivtec Anlage in verkehrsberuhigten Bereichen und Bereiche in den Geschwindigkeitsvorgaben von 20 oder 30 km/h vorgegeben sind, zurückzuführen.

Im Bereich von Schulen und Kindertagesstätten wurden im vergangenen Jahr 561 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Beanstandungsquote lag bei 10,11%.

Die Beanstandungsquote beim System ES 3.0 ist für das Jahr 2015 mit einer Beanstandungsquote von 4,94%, für das Jahr 2014 mit einer Beanstandungsquote von 5,32% und für das Jahr 2013 mit einer Beanstandungsquote von 4,96% auf etwa gleichbleibendem Niveau (s. Anlage 10). Für das System Leivtec ist eine Darstellung über einen längeren Zeitraum nicht möglich, da diese Kamera erst seit Februar 2015 im Betrieb ist und eine detaillierte Auswertung mit dem Vorgängermodell nicht möglich war (s. Anlage 11).

Zusätzlich wurden im Jahr 2015 durch das Verkehrskommissariat Heidelberg 90 Geschwindigkeitsmessungen auf der Gemarkung Heidelberg durchgeführt. Bei diesen Messungen wurden 136.631 Fahrzeuge erfasst, wovon 6.552 Fahrzeugführer beanstandet werden mussten. Die Beanstandungsquote aller Messungen lag bei 4,8%.

Ausblick

Bereits vor dem Hintergrund der wachsenden Aufgaben des Gemeindevollzugsdienstes z.B. durch den zusätzlichen Stadtteil Bahnstadt und die Einrichtung von weiteren Bereichen mit Parkraumbewirtschaftung (Rohrbach, Bahnstadt, voraussichtlich Handschuhsheim) erscheint eine personelle Verstärkung erforderlich. Dem Gemeinderat wird hierzu die Schaffung von zwei zusätzlichen Planstellen zum Haushalt 2017/18 vorgeschlagen.

Die aktuelle Sicherheitsdiskussion (weiter verstärkte Überwachung im Bereich von Schulen, Kindertagestätten, Senioreneinrichtungen und den Wegen dahin), das vor diesem Hintergrund vorgesehene gesamtstädtische Sicherheitsaudit und weitere Vorhaben z.B. das Einschränken des Gehwegparkens werden eine weitere personelle Verstärkung erfordern.

Zur Optimierung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung wird der Erwerb einer zusätzlichen Messanlage (Einseitensensor ES X) angestrebt. Durch diese Anlage können auch in Straßenzügen, in denen aufgrund der baulichen Gegebenheiten die Durchführung von

Geschwindigkeitsmessungen bisher nicht möglich war, künftig Messungen durchgeführt werden. Bei Anschaffung und Einsatz dieser zusätzlichen Messanlage wäre ebenfalls ein weiterer Mitarbeiter notwendig.

Der Mehrbedarf wird mit dem Vorschlag, zwei weitere Planstellen zu schaffen, ebenfalls in die Beratungen zum Haushalt 2017/18 eingebracht. Die Einstellung von insgesamt vier neuen Mitarbeitern soll befristet bereits im Vorgriff sukzessive erfolgen. Die personelle Verstärkung führt zu einem zusätzlichen Mittelbedarf bei den Personalkosten in Höhe von ca. 180.000 €/Jahr, dem Zusatzeinnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern entgegenstehen.

Zur Beurteilung, ob die derzeit in Angriff genommene personelle Verstärkung und die beabsichtigte Anschaffung der weiteren Messanlage ausreichend sind, hängt von der weiteren Aufgabenentwicklung bzw. der gewünschten Überwachungsintensität ab.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:

(Codierung) berührt:

Mo 1 Umwelt- Stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	4 Wochenplan
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Tagesplan
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Tagesplan
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
04	Jahresübersicht Verwarnungen 2015
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
05	Jahresübersicht Abschleppmaßnahmen 2015
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
06	Wochendienstpläne Gruppe fließender Verkehr
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
07	Gesamtübersicht Geschwindigkeitsmessungen 2015
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
08	Auswertung System Leivtec 2015
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
09	Auswertung System ES 3.0 2015
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
10	Entwicklung Beanstandungen System ES 3.0 Jahre 2013-2015
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
11	Aufstellung System Leivtec Jahre 2013 -2015
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)